

**Bericht des Kassen-/Rechnungsprüfers über die beim Verein „Tierschutzprojekt Italien e.V.“  
vorgenommene Kassen-/Rechnungsprüfung betreffend des Geschäftsjahres für den Zeitraum  
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

**Bezeichnung des Vereins:** Tierschutzprojekt Italien e.V. mit Sitz in Würzburg

**Eintragung ins Vereinsregister:** Amtsgericht Würzburg, VR 200637, Tag der Eintragung: 26.04.2012

**Name des gewählten Kassen-/Rechnungsprüfers:** Alexander Hofmann, Steuerberater (einstimmig bestellt in der Gründungsversammlung des Vereins am 04.03.2012) für die Dauer von vier Jahren

**Prüfungsauftrag:** Jahresprüfung des Jahresabschlusses (Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG) für das Geschäftsjahr für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 gemäß § 11 „Kassenwart und Kassenprüfung“ der Vereinssatzung vom 04.03.2012

**Vorstand des Vereins:**

1. Vorsitzender: Herr Dr. med. Roland Eichler
2. Vorsitzende: Frau Stefanie Neuhäusler
3. Vorsitzende: Frau Susanne Siegert-Scharfenberg

**zuständiges Finanzamt:** Finanzamt Würzburg, Steuernummer: 257 / 111 / 01376

**Allgemein:**

Die Finanzbuchhaltung sowie die sich hieraus ergebende Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmen- Überschussrechnung) für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 des Vereins „Tierschutzprojekt Italien e.V.“ habe ich in der Zeit vom 19.03.2015 bis 22.03.2015 im Rahmen einer Kassen-/ Rechnungsprüfung auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft.

Die Prüfung habe ich, Alexander Hofmann, Steuerberater, in meiner Eigenschaft als gewählter Kassen-/Rechnungsprüfer durchgeführt. Alle Auskünfte wurden mir bereitwillig von dem Vorstand, Herrn Dr. med. Roland Eichler sowie von Herrn Steuerberater Fedor Nikolai (Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 97070 Würzburg, Schwanenhof 3) erteilt.

Die Vorgehensweise sowie die Prüfungsinhalte wurden im Vorfeld der eigentlichen Prüfung zwischen den beteiligten Personen vereinbart. Alle zur Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt

zur Verfügung. Im Wesentlichen wurden mir die folgenden Unterlagen zur Prüfung von den vorstehenden Personen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Bericht über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014, Ermittlung des Vereinergebnisses nach Zahlungsströmen, Mittelverwendungsrechnung, Rücklagenspiegel über die freie Rücklage, Kontennachweise und die einzelnen Sachkonten sowie eine Vermögensübersicht zum 31.12.2014) auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung nach dem DATEV-System Rechnungswesen pro (bescheinigt am 11.03.2015 durch die Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft); Die laufende Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Vereins erfolgte durch die Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Für den Verein wurde für den gesamten Berichtszeitraum der Kontenrahmen SKR 49 (Vereinskontenrahmen) verwendet.
- Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens) zum 31.12.2014
- Summen- und Saldenlisten zum 31.12.2014
- Einblick in sämtliche Sachkonten zum 31.12.2014
- Kontoauszüge der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
- Kontoauszüge von PayPal und PayPal shop
- in Stichproben konnten angeforderte Belege, Rechnungen, ausgestellte Spendenbescheinigungen, erhaltene Spendenbescheinigungen für weitergeleitete Spenden sofort eingesehen werden

### **Prüfungsdetails:**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens) ist durch die Entwicklungsübersicht zum Anlagevermögen zum 31.12.2014 vollständig nachgewiesen. Die Vermögensgegenstände wurden mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen unter Beachtung der voraussichtlichen betriebsnotwendigen Nutzungsdauern angesetzt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Einen Bestand einer Barkasse gibt es zum 31.12.2014 nicht mehr, da sämtliche Geschäftsvorgänge ausschließlich im Jahr 2014 unbar entweder über die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln bzw. über das Online-Bezahlsystem PayPal abgewickelt werden, so dass kein Kassenbestand vorhanden ist.

Die Salden der Guthaben bei Kreditinstituten (Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln) gemäß den Kontoauszügen für die Bankkonten mit den Nummern 8638200 und 8638201 sowie die Salden des Online-Bezahlsystems PayPal stimmen mit den Konten-Endbeständen der Finanzbuchhaltung (FiBu-Konten: 0945, 0950, 0955 und 0957) zum 31.12.2014 überein. Kopien der Kontosalde zum Stichtag 31.12.2014 liegen mir vor. Die Kontoauszüge sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.

Weitere Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2014 nicht vorhanden, da der Verein seine Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG erstellt.

Für alle Buchungen sind nach meinen Stichprobenprüfungen sämtliche Belege, Rechnungen bzw. Quittungen vorhanden. Die Buchungseintragungen sind mit einem Buchungstext und mit

Belegnummern versehen und lassen sich deshalb für einen sachverständigen Dritten leicht nachvollziehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Sämtliche Ansätze der Posten der Einnahmen- Überschussrechnung gemäß der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sowie alle Ansätze der Vermögensgegenstände und Rücklagen (Vorschlag einer Zuführung zur freien Rücklage gem. § 58 Nr. 7a AO) ergeben sich nachvollziehbar aus den Sachkonten der Finanzbuchhaltung.

Die Einnahmen-Überschussrechnung zum 31.12.2014, welche nach den einzelnen Bereichen (ideeller Bereich, ertragssteuerneutrale Posten, Vermögensverwaltung und sonstige Geschäftsbetriebe) aufgegliedert ist, schließt mit einem positiven Vereins-Jahresüberschuss für 2014 in Höhe von EUR 12.783,49 (Vorjahr: EUR 5.464,04).

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung auf Grundlage des Berichtes über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 11.03.2015 für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 vorschlagen, die Summe des Jahresüberschusses und des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
ausgehend vom <b>Jahresüberschuss (Vereinsergebnis) für 2014</b>	12.783,49	
zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr zum 31.12.2013	<u>8.316,93</u>	
Zwischensumme	<u>21.100,42</u>	21.100,42
davon werden verwendet für die:		
Zuführung in 2014 zur freien Rücklage gem. § 58 Nr. 7a AO	-14.373,47	
Nachholung der Zuführung zur Rücklage (für das Vorjahr 2013) gemäß § 62 Abs. 2 S. 1 AO	<u>-2.755,52</u>	
Saldo der gesamten Neu-Zuführungen in 2014 zu den Rücklagen	<u>-17.128,99</u>	-17.128,99
<b>Ergebnisvortrag in das Folgejahr (2015) zur zeitnahen Verwendung</b>		<u><u>3.971,43</u></u>
		<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag in das Folgejahr (2015) gemäß vorstehender Darstellung		3.971,43
zuzüglich Stand der freien Rücklage (die Entwicklung der freien Rücklage ist im "Rücklagenspiegel" des Berichtes zur Einnahmen-Überschussrechnung 2014; siehe Anlage V, Seite 1, erläutert)		<u>22.128,99</u>
<b>ergibt Vereinsvermögen per 31.12.2014</b>		<u><u>26.100,42</u></u>

Zum 31.12.2014 ergibt sich demnach die folgende Vermögensübersicht, welche ein positives Netto-Vereinsvermögen ausweist:

FiBu-Konto	Bezeichnung	31.12.2014 EUR
25	immaterielle Vermögensgegenstände (Internetpräsenz)	131,00
261	Sachanlagevermögen (Wohnwagen)	813,00
945	Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln Konto 8638201	23.786,61
950	Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln Konto 8638200	224,27
955	PayPal Kontokorrent Guthaben	1.081,34
957	PayPal Kontokorrent Guthaben (Online-Shop)	64,20
	<b>Gesamtes Vermögen</b>	<b><u>26.100,42</u></b>

Die erhaltenen Mitgliedsbeiträge werden in der laufenden Finanzbuchhaltung über das Konto 2110 („echte Mitgliedsbeiträge bis EUR 300,00“) verbucht. Eine Abstimmung erfolgt auskunftsgemäß mit der laufend aktualisierten Mitgliederliste.

Alle erhaltenen Spenden werden in der laufenden Finanzbuchhaltung auf separate FiBu-Konten mit den Nummern 3220 („erhaltene Spenden/ Zuwendungen“), 3221 („Geldzuwendungen“), 3223 („Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbescheinigungen“), 3225 („Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbescheinigungen“ => in 2014 kein Vorgang) und 3230 („Aufwandszuwendungen gg. Zuwendungsbescheinigungen“ => in 2014 kein Vorgang) einzeln aufgezeichnet.

Zu den vom Verein Tierschutzprojekt Italien e.V. ausgestellten Einzel- bzw. Sammel-Spendenbescheinigungen existieren jeweils Kopien. Darüber hinaus sind die unbaren Einzelspenden durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege (Mitgliedsbeiträge) oder Einzahlungsquittungen belegt.

Der Verein ist gemäß dem Freistellungsbescheid für 2012 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 12.08.2013 (ausgestellt vom Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt) berechtigt, für Spenden, die zur Förderung des Tierschutzes zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke (statutengemäße Mittelverwendung) wurden vom Verein Spenden, Zuwendungen sowie Sachzuwendungen (zum Beispiel für Futterspenden, Hundekörbe, Hundenäpfe, Halsbänder etc.), Übernahme von Tierarztkosten u.a. getätigt. Diese gezahlten Zuwendungen für den ideellen Bereich belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt EUR 119.496,62 (Vorjahr: EUR 66.342,37) und werden jeweils einzeln in der laufenden Finanzbuchhaltung auf den FiBu-Konten 3251 („gezahlte Spenden, Zuwendungen“), 3252 („hingeebene Sachspenden/-zuwendungen“) und 3253 („Tierarztkosten Italien“ => in 2014 kein Vorgang) verbucht. Für alle gezahlten Zuwendungen liegen Verwendungsnachweise bzw. Spendenbescheinigungen vor. Die in der Finanzbuchführung abgebildete Gebarung findet im Vereinszweck Deckung.

### **Zusammenfassung:**

Aufgrund meiner stichprobenweisen Prüfungshandlungen bestätige ich, dass die Aufzeichnungen und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014) den Grundsätzen der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit entsprechen. Die Aufzeichnungen des Geschäftsjahres für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 sind ordnungsgemäß und vollständig. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 leitet sich lückenlos aus den Aufzeichnungen ab. Die Entwicklung der freien Rücklage ist

in der Anlage V des Berichtes über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG dargestellt.

Der Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, insbesondere vertreten durch den Steuerberater, Herrn Fedor Nikolai, möchte ich hiermit für den exzellenten und ausführlichen Bericht für 2014 (der auch eine Vermögensübersicht und die Ermittlung der Zahlungsströme enthält) vom 11.03.2015 danken.

Die Vermögenslage des Vereins habe ich geprüft und festgestellt, dass aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ausreichend frei verfügbare Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ferner konnte ich die bestimmungsgemäße Mittel-Verwendung der Einnahmen feststellen.

Eine Bestandsgefährdung liegt auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nicht vor.

In meiner Eigenschaft als Kassenprüfer empfehle ich der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014 (Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014) zu beschließen.

Würzburg, den 22.03.2015

gezeichnet: Alexander Hofmann, Steuerberater (Kassenprüfer)